

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0143/14	Datum 09.04.2014
Dezernat: I	FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.04.2014	nicht öffentlich	Genehmigung
Stadtrat	10.07.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Wahl des Kreisjägermeisters sowie der Mitglieder des Jagdbeirates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg wählt auf Vorschlag der Kreisjägerschaft für den Zeitraum der laufenden Stadtratswahlperiode

Herrn Dr. Gerd Petzoldt zum Kreisjägermeister

sowie als weitere Mitglieder des Jagdbeirates

Herrn Michael Dömeland als Vertreter der Landwirtschaft
Herrn Wolfgang Grönwald als Vertreter der Forstwirtschaft
Herrn Klaus Schulze als Vertreter der Jagdgenossenschaft
Herrn Thomas Brestrich als Vertreter des Naturschutzes
Herrn Dr. Dirk Schulz als Vertreter der Organisation der Jäger

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Rex	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Emcke
--------------------------------------	----------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Gemäß § 41 Abs. 1 Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt (LJagdG) wird die Jagdbehörde jagdlich beraten durch den Kreisjägermeister.

Herr Dr. Gerd Petzoldt wird auf Vorschlag der Organisation der Jäger durch den Stadtrat für die Dauer deren Wahlperiode gewählt. Er übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Der Kreisjägermeister sorgt gem. § 41 Abs. 3 LJagdG im Rahmen seiner Befugnis für die Beachtung der allgemeinen anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit und für eine Durchführung der Hege entsprechend den Vorschriften des § 1 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes. Der Kreisjägermeister ist Vorsitzender der Prüfungskommission für die Jägerprüfung gem. § 22 Abs. 3 LJagdG.

Allgemeiner Vertreter des Kreisjägermeisters ist gem. § 41 Abs. 4 LJagdG der Vertreter der Jäger im Jagdbeirat.

Gemäß § 42 Abs. 1 LJagdG wird bei der Jagdbehörde der Jagdbeirat gebildet. Er besteht aus dem Kreisjägermeister und fünf Mitgliedern.

Gewählt werden:

als Vertreter der Landwirtschaft auf Vorschlag des Oberbürgermeisters

Herr Michael Dömeland

als Vertreter der Forstwirtschaft auf Vorschlag des Oberbürgermeisters

Herr Wolfgang Grönwald

als Vertreter der Jagdgenossenschaften und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters

Herr Klaus Schulze

als Vertreter der Jäger auf Vorschlag der Organisation der Jäger

Herr Dr. Dirk Schulz

und als Vertreter des Naturschutzes auf Vorschlag des Naturschutzbeauftragten

Herr Thomas Brestrich

Sie werden vom Stadtrat für die Dauer deren Wahlperiode gewählt.

Gemäß § 42 Abs. 3 LJagdG hat die Jagdbehörde den Jagdbeirat, unbeschadet der Vorschrift des § 21 Abs. 2 Bundesjagdgesetz, vor allen wesentlichen Entscheidungen zu hören.

Anlagen

Lebensläufe Jagdbeirat (vertraulich)